



ÖRSV-Ligabestimmungen

Das Regelwerk des Österreichischen Ringsportverbands (ÖRSV) in der Bundes- und Nationalliga ab der Saison 2009

Der Österreichische Ringsportverband wird in folgender Auflistung als ÖRSV abgekürzt

Inhaltsverzeichnis

1. BESTIMMUNGEN	2
2. TEILNEHMERBERECHTIGUNG	2
3. NENNUNG, AUSLOSUNG UND MODUS	2
4. GEWICHTSKLASSEN BUNDES- UND NATIONALLIGA	2
5. KAMPFZEIT	3
6. AUSLÄNDERREGELUNG	3
7. LEIHVERTRAG	4
8. STILART UND KAMPFFOLGE	4
9. STARTBERECHTIGUNG	4
10. ABWAAGE	4
11. KAMPFTAGE UND KAMPFZEITEN	6
12. KAMPFBEGINN	6
13. KAMPFWERTUNG	7
14. KAMPFGERICHT	8
15. KAMPFRICHTER	9
16. SPORTBEKLEIDUNG	9
17. PROTEST UND ANZEIGE	10
18. KAMPFSTÄTTE	10
19. PRESSE/ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	11
20. VERKEHRSMITTEL	12
21. LIGAAUSSCHUSS	12
22. SCHLUSSBESTIMMUNG	12
23. SONSTIGE MAßGEBENDE BESTIMMUNGEN	12

1. Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den internationalen Regeln des Ringerweltverbands (FILA) und den Sonderbestimmungen des ÖRSV für Mannschaftskämpfe im Ringen durchgeführt. Abweichende Regelungen sind in diesen Bestimmungen enthalten.

2. Teilnehmerberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle österreichischen Vereine,

- die Mitglied des ÖRSV sind
- ihre Verbandsbeiträge bezahlt und sonstige Verbindlichkeiten erfüllt haben
- ihre Nennung für die Liga abgegeben haben.

Die Höhe des Nenngeldes beträgt für Bundes- und Nationalliga 150.- Euro

3. Nennung, Auslosung und Modus

Der ÖRSV setzt jedes Jahr einen Termin für den Nennungsschluss und Auslosung fest. Ein Rücktritt vom Ligabewerb nach Abgabe der Nennung hat Sanktionen (Strafgebühr 5000 Euro) zur Folge.

Bundesliga:

Nach der Anzahl der Meldungen (mehr als 6) wird die BL-Liga in 2 Gruppen eingeteilt. Die beiden Finalisten des Vorjahres werden getrennt gesetzt, Platz 3 und 4 werden getrennt gelost. Alle übrigen Vereine werden frei gelost, wobei die evtl. 2. Mannschaften in die andere Gruppe der 1. Mannschaften gesetzt werden. Die BL-Vorrunde wird einfach, ohne Rückrunde gerungen. Nach Beendigung der Vorrunde ringen die ersten zwei jeder Gruppe im „Oberen Play Off“, der Dritt- und Viertplatzierte im „Unteren Play Off“. Die Obere Play Off Gruppe ringt um den Meistertitel, die Untere Play Off Gruppe um den Abstieg.

Nationalliga:

Die Nationalliga wird vom Ligaausschuss in zwei Gruppen (Ost und West) geteilt und in der Gruppenphase mit einer Vor- und Rückrunde ausgetragen. Im Anschluss werden die Platzierungskämpfe mit Hin- und Rückkampf ausgetragen. Dabei treffen die jeweils Gruppen gleich Platzierten aufeinander. Im Relegationskampf zwischen dem Erstplatzierten der Nationalliga und dem Letztplatzierten der Bundesliga wird um den Aufstieg bzw. Erhalt in der Bundesliga für das kommende Jahr gerungen.

4. Gewichtsklassen Bundes- und Nationalliga

- Gerungen wird in 7 Gewichtsklassen (55, 60, 66, 74, 84, 96 und 120 kg), wobei alle Gewichtsklassen im Freien Stil und Griechisch römisch ausgetragen werden (14 Kämpfe).
- Eine Mannschaft muss pro Durchgang mit mindestens 6 startberechtigten Ringern antreten.
- Von diesen müssen alle 6 das vorgeschriebene Gewicht in den hierfür vorgeschriebenen Gewichtsklassen haben.
- Tritt eine Mannschaft mit weniger als 7 Ringern an, wird für jeden fehlenden Ringer eine Ordnungsstrafe von 25 Euro eingehoben. Diese Gebühr wird vom Kampfrichter am Kampfprotokoll „deutlich markiert“ und vom ÖRSV nach Beendigung der Ligasaison bis zum Jahreswechsel eingefordert.

- Dieselbe Pönale (25 Euro) ist für nicht startberechtigte Ringer zu bezahlen.
- Für die Komplettierung der Mannschaft dürfen keine „nicht startberechtigten Ringer“ (vgl. den entsprechenden Passus) eingesetzt werden. Gewertet werden nur die Kämpfe der Ringer, die den Kampf auf der Matte tatsächlich aufnehmen.
- Jeder Ringer ab dem 15. Lebensjahr kann eine Gewichtsklasse aufsteigen (Jahrgang zählt).
- Die Ringer werden ausgewogen und das Gewicht in das Wettkampfprotokoll eingetragen. (nicht besetzte Gewichtsklassen, Disqualifikationen und Aufgaben werden als Schultersiege bzw. Schulterniederlagen gewertet).

5. Kampfzeit

- Die Kampfzeit beträgt: max. 3 Runden zu je 2 Minuten
- Die Pause zwischen den Runden beträgt 30 Sekunden Verletzungszeit maximal 2 Minuten
- Die Verletzungszeit wird vom Zeitnehmer alle 30 Sekunden verlautbart. Wenn nach Ablauf der 2. Minute der Kampf vom Schiedsrichter wegen Verletzung (z. B. Nasenbluten etc.) nicht mehr angepiffen werden kann, gilt der Kampf als verloren.
- In der Liga ist eine elektronische Zeitanzeige mit Signalton vorgeschrieben.

6. Ausländerregelung

- Aktive ohne österreichische Staatsbürgerschaft, für die bereits in dem Jahr, in dem sie das 14. Lebensjahr erreichten oder früher ein Sportpass des ÖRSV ausgestellt wurde, fallen nicht unter diese Ausländerregelung. Sie müssen jedoch ihren Wohnsitz in Österreich haben. Ausländer, die bereits 10 Jahre in Österreich leben und seit dieser Zeit einen Ringerpass besitzen gelten als „Sportösterreicher“
- Ausländer dürfen nach geltender Regelung uneingeschränkt (im Freistil- oder Gr.-röm.-Abschnitt) eingesetzt werden:
- Sämtliche Aktive ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die in der Liga starten, müssen bis spätestens 31. Juli des laufenden Jahres dem Sekretariat des ÖRSV mit allen notwendigen Unterlagen (Freigabe des nationalen Verbandes, Lichtbild, Zahlungsbestätigung der Melde- bzw. Lizenzgebühren an den ÖRSV und CELA/FILA) schriftlich gemeldet werden. Nach eingehender Prüfung wird die Starterlaubnis erteilt und ein Ringerpass ausgestellt, der nach dem letzten Ligakampf des laufenden Ligajahres wieder an das Sekretariat des ÖRSV zu senden ist.
- Wenn jemand als Ausländer für die Liga angemeldet wurde und nach der Meldefrist eingebürgert wird, bleibt der Status „Ausländer“ für die Ligasaison erhalten.
- Die Starterlaubnis und Lizenzgebühr für Aktive der Liga beträgt für jeden Aktiven ohne österreichische Staatsbürgerschaft pro Jahr 550 Euro.
- Für Aktive ohne österreichische Staatsbürgerschaft, die mindestens 1 Jahr in Österreich leben und ebenso lange einen ÖRSV-Sportpass besitzen, beträgt die Gebühr je Aktiven pro Jahr 75 Euro.
- Ein Aktiver darf im Zeitraum zwischen 1. August und 31. Dezember des Ligajahres nur in einem Land an einem Ligabewerb (Mannschaftsmeisterschaft) teilnehmen.
- Die österreichischen Vereine haften mit der Anmeldung eines ausländischen Ringers dafür, dass dieser im Zeitraum zwischen 1. August und 31. Dezember nur in Österreich und sonst in keinem anderen Land an einem Ligabewerb (Mannschaftsmeisterschaft) teilnimmt.

7. Leihvertrag

Für die Dauer der Ligabewerbe des laufenden Jahres können in der Zeit zwischen 1. Jänner und 31. Jänner des laufenden Jahres Leihverträge oder Vereinsübertritte abgeschlossen werden. Die Meldung an das Sekretariat hat bis spätestens 31. Jänner des laufenden Jahres zu erfolgen. Nach Beendigung der Ligabewerbe gehen die Leihringer an den Stammverein zurück. Leihringer dürfen nach geltender Regelung uneingeschränkt (im Freistil- oder Gr.-röm.-Abschnitt) eingesetzt werden. Übergetretene Ringer gelten im Übertrittsjahr als Leihringer oder Ausländer.

8. Stilart und Kampffolge

Die Ligakämpfe werden in der Vorrunde einfach, in der Gruppenphase mit einer Hin- und Rückrunde zur Austragung gebracht.

Vorrunde: 1. Durchgang Freistil – 2. Durchgang Gr.-röm.

Play Off: Hinrunde 1. Durchgang Freistil - 2. Durchgang Gr.-röm., Rückrunde umgekehrt.

Die Kampfreiheitenfolge wird abwechselnd von unten und oben fixiert

1. Durchgang	2. Durchgang
55 kg Freistil	55 kg Griechisch-römisch
120 kg Freistil	120 kg Griechisch-römisch
60 kg Freistil	60 kg Griechisch-römisch
96 kg Freistil	96 kg Griechisch-römisch
66 kg Freistil	66 kg Griechisch-römisch
84 kg Freistil	84 kg Griechisch-römisch
74 kg Freistil	74 kg Griechisch-römisch

9. Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Ringer eines Vereines, die im Besitz eines vom ÖRSV ausgestellten Sportpasses sind und die Lizenzmarke für das laufende Jahr eingeklebt haben.

- In der Mannschaft können eine Anzahl von Aktiven nach geltender Regelung ohne österreichische Staatsbürgerschaft eingesetzt werden, die den Bestimmungen des Artikels 6 entsprechen.
- Die Altersgrenze des Jugendlichen = 14 Jahre. Der Jahrgang ist entscheidend.

Hat ein Verein eine zweite Mannschaft in der Liga sind dafür die geltenden Regelungen einzuhalten.

10. Abwaage

a) Juniorenringer

- Junioren: Jede Mannschaft hat 2 Junioren (bis 20 Jahre), egal ob alle zwei in der ersten Runde oder in der zweiten Runde oder 1 Junior aufgeteilt auf beide Runden einzusetzen, die in der Wiegeliste deutlich mit einem J zu kennzeichnen sind. Eine nicht besetzte Gewichtsklasse darf nicht mit einem „J“ gekennzeichnet sein. Ein Seniorenringer darf als J gekennzeichnet sein, ist aber nicht startberechtigt (Vergehen)

b) Kontrolle der Pässe und Lizenzmarken

- Die Pässe mit den gültigen Lizenzmarken (nachträgliches Einkleben ist nicht erlaubt) sind vor Beginn der Abwaage mit der Wiegeliste dem Kampfrichter zu übergeben.
- Wird ein Sportpass ohne gültige Lizenzmarke vorgelegt, so erhält der Ringer nach der Bezahlung einer Gebühr von 40 Euro das Startrecht nur für diesen einen Ligakampf lt. Mannschaftsaufstellung.

- Wird die Nennung mit den Sportpässen dem Kampfrichter zu spät überreicht, so geht der Kampf X:0 verloren.
- Beginn der offiziellen Abwaage ist: 19.00 Uhr bei Kampfbeginn 20.00 Uhr
- bei Doppelveranstaltung 2. Mannschaft 17:00 Uhr bei Kampfbeginn 18:00 Uhr und 1. Mannschaft 17:30 Uhr bei Kampfbeginn 20.00 Uhr sind von beiden Mannschaften die Mannschaftsaufstellungen und die Pässe mit den Lizenzen dem Kampfrichter zu übergeben.
- Handelt es sich um eine Doppelveranstaltung, so sind alle Wiegelisten mit Pässen und alle Aufstellungen zur 1. Runde vor Beginn der 1. Abwaage (17:00 Uhr) dem Kampfrichter zu übergeben.
- Das offizielle Formular „Mannschaftsaufstellung/Wiegeliste“ des ÖRSV wird vom Kampfrichter ausgeteilt.

c) Wiegeraum

- Den Wiegeraum dürfen nur der Kampfrichter, die zu wiegenden Ringer beider Mannschaften und je ein Betreuer pro Verein betreten.
- Während der Wiegezeit darf der Wiegeraum von keiner der angeführten Personen verlassen werden.
- Beim Betreten des Wiegeraums müssen alle Personen eindeutig erkennbar sein.

d) Abwaage

- Der gegnerischen Mannschaft muss eine Stunde vor der offiziellen Abwaage auf Wunsch die Originalwaage zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zwecke nimmt der verantwortliche Trainer/ Betreuer Kontakt mit dem Veranstalter auf.
- Gewogen wird ein Kader. Es können maximal 16 Ringer über die Waage gehen, welche namentlich in der Wiegeliste genannt werden müssen. Eine Kennzeichnung der Ringer in A/L/J muss auch in der Wiegeliste erfolgen.
- Jeder Ringer muss ausgewogen werden. (Ein Aufsteigen in die nächste Gewichtsklasse ist dadurch möglich - Ausnahme Jugendlicher)
- Jeder Ringer darf die Waage nur 1 Mal betreten!
- Die Mannschaftsaufstellung muss auch die Kennzeichen für Ausländer (A), Leiringer (L) oder Junior (J) enthalten. Bei fehlender Kennzeichnung wird ein Betrag von EURO 25,00 eingehoben (bei falscher Kennzeichnung ist der Athlet nicht startberechtigt). Wenn 3 Athleten als A gekennzeichnet sind, dann zählen die ersten 2 A als Ausländer und der Dritte wird gestrichen.
- Die Aufstellung für die 1. Runde muss mit dem Wiegeprotokoll bei Wiegebeginn abgegeben werden.
- Die Aufstellung für die 2. Runde muss spätestens 5 Minuten nach Ende der 1. Runde (die Uhr des Kampfrichters hat Gültigkeit) dem Kampfrichter übergeben werden.
- Gewogen werden wie bisher beide Mannschaften zugleich - mit der leichtesten Gewichtsklasse und dem Heimverein beginnend.
- Für das Wiegen ist der eingeteilte Kampfrichter verantwortlich. Trifft dieser zum Zeitpunkt des Wiegebeginnes nicht rechtzeitig ein, so ist die Abwaage von je einem Verantwortlichen der beteiligten Vereine vorzunehmen (z. B. Trainer).
- Ist nur eine Mannschaft zum festgesetzten Zeitpunkt erschienen, so wird diese gewogen. Die innerhalb der vorgeschriebenen Wartezeit verspätet eingetroffene Mannschaft muss ebenfalls gewogen werden.
- Für die Abwaage muss eine geeichte Waage (wenn möglich, elektronisch) zur Verfügung gestellt werden.

11. Kampftage und Kampfzeiten

a) Kampftag

- ist grundsätzlich Samstag

b) Kampfbeginn

- ist grundsätzlich um 20 Uhr. Bei einer Doppelveranstaltung ist der Kampf der 2. Mannschaft um 18:00 Uhr bzw. der Kampf der 1. Mannschaft um 20.00 Uhr.

c) Kampfverschiebung

- Eine Kampfverschiebung auf den vorhergehenden Freitag (Kampfbeginn 20.00 Uhr) oder darauf folgenden Sonntag (Kampfbeginn: 10.00 Uhr) kann nur im gegenseitigen Einverständnis erfolgen.
- Hiervon ist dem Vorsitzenden des Ligaausschusses, dem ÖRSV-Sekretariat und dem Kampfrichterreferenten eine schriftliche Mitteilung zu machen. (30 Tage vor Kampfbeginn). Kommt es zu keiner Einigung, entscheidet der Ligaausschuss unter Berücksichtigung der gültigen Satzungen.

d) abgestellter Ringer

- Wird ein Aktiver während der Liga für den ÖRSV abgestellt, so kann dieser Kampf bei dem nächstmöglichen vom Ligaausschuss bestimmten Termin nachgetragen werden. Voraussetzung jedoch ist, dass der Ringer in der Aufstellung aufscheint und der Kampfrichter informiert ist. In diesem Fall soll jedoch ein Ersatzringer nominiert werden, der einen Freundschaftskampf zu bestreiten hat.
- Unmittelbar nach Beendigung des Ligakampfes muss der Trainer des abgestellten Ringers den Kampfrichter informieren, ob der Nachholkampf ausgetragen wird oder nicht. Das Ergebnis ist auf dem Wettkampfprotokoll nachzutragen.

e) Zeitnehmung und Punkteanzeige

- Der Gastverein hat eine Person zur Zeitkontrolle und zur Kontrolle der Punkteanzeige (kann auch ein Ringer sein) abzustellen.
- Bei Ligakämpfen ist eine allgemein sichtbare elektronische Zeitnehmung (Zeitnehmer mindestens 14 Jahre alt) mit Signalton zu verwenden.
- Der Heimverein muss nach jedem Kampf das jeweilige Mannschaftszwischenstandergebnis auf einer gut sichtbaren Tafel anzeigen. In Anbetracht der komplexen Zeitnehmung darf auch ein freier Kampfrichter am Kampfrichtertisch sitzen. Dieser muss sich allerdings neutral verhalten!

12. Kampfbeginn

Die Liga beginnt mit dem ersten Kampftag.

Nach der Auslosung dürfen keinerlei Veränderungen am Austragungsmodus gemacht werden (Ausländerregelung, Kampfgemeinschaft etc.).

a) Verlust des Mannschaftskampfes

- Tritt eine Mannschaft mit weniger als 6 startberechtigten Ringern pro Durchgang an, so geht der Durchgang mit X:0 Punkten verloren.
- Beide Mannschaften sind jedoch verpflichtet, einen Freundschaftskampf auszutragen.

b) Verspätung der Mannschaft

- Tritt eine Mannschaft nicht bzw. verspätet an, so hat die anwesende Mannschaft vom Beginn des Wiegens gerechnet auf die gegnerische Mannschaft eine Stunde (bei einem Vorkampf sind dies 1,5 Stunden – 90 Minuten) zu warten.
- Trifft die gegnerische Mannschaft in dieser Verspätungszeit ein, so muss auf jeden Fall ein Freundschaftskampf ausgetragen werden.

c) Eigenes Verschulden

- Eine Mannschaft, die durch eigenes Verschulden verspätet eintrifft, die Mannschaftsaufstellung und die Sportpässe zum festgesetzten Zeitpunkt nicht übergeben sowie die Aktiven zur Abwaage nicht bereitstellen kann, hat grundsätzlich den Kampf verloren. Sie hat jedoch die Möglichkeit Protest einzulegen. Die Entscheidung, ob der Kampf als Freundschaftskampf oder als Ligakampf anerkannt wird, trifft die zuständige Instanz des ÖRSV auf der Basis der entsprechenden Satzungen.

d) Nichtantreten

- Tritt ein Verein zu einem Ligakampf nicht an, so ist an den ÖRSV eine Strafgebühr von 365 Euro zu bezahlen. An den Heimverein ist jedenfalls ein Unkostenbeitrag von 250 Euro zu bezahlen. Sämtliche Unkosten des Veranstalters (Werbung, Hallengebühr, etc.) sind ebenfalls zu übernehmen.
- Der Heimverein hat hierfür eine detaillierte Rechnung zu stellen, wenn der Betrag von 250 Euro überschritten wird. In Zweifelsfällen entscheidet der Rechtsausschuss über den Unkostenersatz. Als Nichtantreten gilt auch, wenn eine Mannschaft in der Liga weniger als 6 startberechtigte Ringer im Wiegeprotokoll aufstellt und damit keinen Durchgang regelkonform bestreiten kann. Bei höherer Gewalt (Unwetter, Naturkatastrophen) entscheidet der Ligaausschuss über eine Neuaustragung, bzw. Unkostenbeitrag an den Gegner.

e) Ausscheiden eines Vereines während der laufenden Ligasaison

- Scheidet ein Verein während der Ligameisterschaft aus, so werden alle ausgetragenen Kämpfe mit der zurückgetretenen Mannschaft annulliert. Der ausscheidende Verein hat eine Gebühr von 1100 Euro an den ÖRSV zu zahlen und muss an die beteiligten Ligavereine einen Unkostenbeitrag von 365 Euro zahlen. Gegen eine entsprechende Rechnungsvorlage können sämtliche Unkosten, die den Gegnern entstanden sind, bis zu einer Höhe von 730 Euro in Rechnung gestellt werden.

13. Kampfwertung

a) Internationale Freundschaftskämpfe

- In internationalen Freundschaftskämpfen wird pro Gewichtsklasse ein Punkt vergeben (Schulter-oder Punktesieg ergibt 1 Punkt).

b) Nationale Mannschaftskämpfe

Klassifizierungspunkte nach einem Kampf:

Einzelwertung der Kämpfe:

- Schulterrieg 4 Punkte
- Aufgabe, Verletzung, Disqualifikation, Kampfverzicht 4 Punkte
- Technischer Punktesieg (2 Kampfrunden mit TÜ) 4 Punkte (1)
- Punktesieg 3 Punkte (1)
- Niederlage mit technischen Punkten 1 Punkt
- Niederlage ohne technischen Punkt 0 Punkte
- Technische Überlegenheit im Kampfabschnitt:
- Ein Ringer, der einen 5-Punkte Wurf durchführt, ist Sieger des Kampfabschnittes - unabhängig vom Punktestand. Der Schiedsrichter muss allerdings warten, ob der Angreifer eventuell einen Schulterrieg erzielen kann. (Kampfabschnitt = Technische Überlegenheit)
- Ein Ringer, der zweimal eine 3-Punktewertung erzielt, ist Sieger des Kampfabschnittes – unabhängig vom Punktestand. Der Schiedsrichter muss allerdings warten, ob der Angreifer eventuell einen Schulterrieg erzielen kann. Ist dies nicht der Fall, muss die Runde sofort beendet werden. (Kampfabschnitt = Technische Überlegenheit)
- Ein Unterschied von 6 technischen Punkten führt zu einem Sieg im Kampfabschnitt. (Kampfabschnitt = Technische Überlegenheit)

Achtung:

- Die Kampfabschnittregelung: 1:30 min. Standkampf und 1 mal 30 sec. Bodenkampf (nur im griechisch-römischen Stil bei besonderen Voraussetzungen) wird auch in der Liga 2009 angewandt.

c) Mannschaftswertung

- 2 Punkte erhält die siegreiche Mannschaft
- 0 Punkte die unterlegene Mannschaft
- je 1 Punkt erhalten beide Mannschaften bei einem Remis
- **Sind mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet für die Platzierung:**
 - das bessere Gesamtergebnis der punktgleichen Mannschaften untereinander
 - (die Differenz wird im Abzugsverfahren ermittelt).
 - die höhere Anzahl der Siege
 - die höhere Anzahl der Schulterrieg
 - die höhere Anzahl der technischen Punktesiege
 - das Gesamtpunkteverhältnis aus allen Kämpfen
 - (die Differenz wird im Abzugsverfahren ermittelt).

14. Kampfgericht

- Die Ligakämpfe werden grundsätzlich von einem Kampfgericht geleitet. Erachtet es der Vorstand des ÖRSV als erforderlich, so kann in besonders entscheidenden Kämpfen ein 3-Mann-Kampfgericht eingesetzt werden.
- Eine Ablehnung der vom ÖRSV nominierten Kampfgericht ist nicht möglich.
- Bei den direkten Begegnungen zwischen dem 1. und 2. Platzierten des Vorjahres und in den Finalkämpfen um Platz 1 und 2 kann ein 3-Mann-Kampfgericht eingesetzt werden.

15. Kampfrichter

a) Gebühren

Die Kosten für das Kampfgericht trägt immer der jeweilige Heimverein.

Die Gebühren betragen:

Überregional Im eigenen Bundesland

- Einzelkampf 135 Euro € 110 Euro
- Doppelkampf 160 Euro € 135 Euro
- Turnierform 160 Euro € 160 Euro

In diesen Tarifen sind bereits der Nächtigungsersatz, das Taggeld und die Reinigungsgebühr enthalten.

Ein eventuell benötigtes Quartier ist vom Kampfrichter selbst zu bezahlen. Die Fahrtspesen sind wie bisher gesondert anzuführen (Bahnfahrt 2. Klasse, bzw. günstigster ÖBB-Tarif).

b) Wettkampfprotokoll

Der Kampfrichter hat das ordnungsgemäß ausgefüllte Wettkampfprotokoll, versehen mit den Punktezetteln und den Mannschaftsaufstellungen innerhalb von 3 Tagen an:

Österreichischer Ringsport Verband
Oberst-Lepperdinger-Strasse 21
LSO / Stadion Klessheim
5071 Wals

zu senden.

- Die Protokolle sind vierfach zu führen. Erst- und Zweitschrift gehen an den ÖRSV, Drittschrift an den Heimverein und Viertschrift an den Gastverein.

c) Nichterscheinen des Kampfrichters

Erscheint der eingeteilte Kampfrichter aus irgendwelchen Gründen nicht, so haben sich die beiden Mannschaftsführer wie folgt zu einigen:

1. Befindet sich unter den Anwesenden ein Kampfrichter mit FILA-Lizenz, so wäre dieser mit der Leitung zu beauftragen.
2. Sind mehrere Kampfrichter anwesend, so wäre der Neutralste, der keinem der beiden Vereine angehört, zu beauftragen.
3. Kann keine Einigung erzielt werden, so ist ein Freundschaftskampf auszutragen (nach einer Wartezeit von einer Stunde).

Die Entscheidung, ob der Kampf als Freundschaftskampf oder als Ligakampf anerkannt wird, trifft der Ligaausschuss.

16. Sportbekleidung

Die Ringer des gastgebenden Vereins müssen im roten Trikot, die Gäste im blauen Trikot antreten. Auf den Grundlagen der Farben ist die Gestaltung des Trikots freigestellt.

17. Protest und Anzeige

Proteste und Anzeigen, die im Zusammenhang mit einem Ligakampf entstehen, können in erster Instanz unter folgenden Bedingungen an das Gremium „Ligaausschuss“ des ÖRSV herangetragen werden. Sie sind in schriftlicher Form an den,

Ligaausschuss-Vorsitzenden
Dietmar Birkel
Rich.- Sannwaldplatz
6912 Hörbranz
Mail, dietmar.birkel@ringsport.at zu richten.

Die Protestgebühren betragen in der Liga 150 Euro.

- a)** Die Einzahlung der Protestgebühr muss unmittelbar nach Kampfbeginn an den Kampfrichter erfolgen. Dabei muss der Einspruch (Protestgrund) schriftlich auf die Rückseite des Ligaprotokolls notiert sein.
- b)** Wird der Einspruchsgrund erst nach Beendigung des Ligakampfes bekannt, so kann innerhalb von 3 Tagen nach dem Kampf mittels eingeschriebenem Brief und gleichzeitiger Überweisung der Protestgebühr auf nachstehende Bankverbindung

BLZ 35154 / Raiffeisenbank Siezenheim
Kto. Nr. 10 10 388
IBAN: AT483515400001010883
BIC: RVSAAT2054

beim zuständigen Gremium des ÖRSV ein Protest eingereicht werden. Später einlangende Proteste werden nicht behandelt.

- c)** Gegen Tatsachenentscheidungen bei einem Ein-Mann Kampfgericht ist kein Protest möglich, es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Regelverstoß. Ist dies der Fall, so ist eine Videoaufzeichnung des gesamten Kampfes vorzulegen. Wenn die technische Kommission für Ligabewerbe klar und eindeutig feststellt, dass das Ergebnis für den gesamten Kampf geändert werden müsste, so findet zwischen beiden Ringern ein erneuter Kampf statt.

Die technische Kommission besteht aus dem Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses, dem Sportwart und dem Vorsitzenden des Trainerausschusses des ÖRSV.

Dieses Gremium wählt auch 3 Ersatzmitglieder, damit die Neutralität bei allfälligen Entscheidungen gewährleistet ist.

18. Kampfstätte

a) Sportstätte

Die Kämpfe dürfen nur in jenen Sportstätten ausgetragen werden, die vom ÖRSV kommissioniert und den Vereinen in der Verlautbarung des ÖRSV bekannt gegeben worden sind.

b) Matte

Für die Liga muss eine 10 Mal 10 Meter mit Kreismarkierung verwendet werden. Der Mindestabstand von der Matte zur ersten Sitzreihe muss 1 Meter betragen. Liegt die Matte auf einem Podium, so darf dies nicht höher als 1 Meter sein. Die Größe des Podiums muss mindestens 12 Mal 12 Meter betragen. Befinden sich Zuschauer auf gleicher Ebene wie die Matte, so ist eine klare Absperrung der Matte notwendig.

c) Sanitätsdienst

Bei allen Ligakämpfen hat der Heimverein dafür Sorge zu tragen, dass entweder ein Arzt oder ein Sanitätsdienst anwesend ist. Dieser muss als solcher erkennbar und qualifiziert sein.

d) Speisen — und Getränkeverkauf

Bei den Ligakämpfen dürfen im Hallenbereich der Veranstaltungsstätte Speisen und Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern ausgegeben werden. Ein abgetrennter Vorraum oder ein Foyer zählen nicht zum Innenraum.

e) Hallensprecher

Dem Hallensprecher ist es nicht gestattet, vor, während und nach dem Kampf kommentierende Durchsagen zu machen, die das Kampfgericht beeinflussen können bzw. gegen das Kampfgericht, Mitglieder des ÖRSV oder gegen die gegnerische Mannschaft gerichtet sind.

Bei einem Zuwiderhandeln muss der Kampfrichter den Hallensprecher auf seine Fehlhandlung aufmerksam machen und ihn ermahnen. Bei einem weiteren Vorkommnis hat der Kampfrichter das Recht, dem Hallensprecher ein weiteres Kommentieren zu untersagen. In diesem Fall ist der Kampfrichter verpflichtet, eine Anzeige an den Rechtsausschuss des ÖRSV zu machen.

19. Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Das offizielle Kampfprotokoll muss vom Heimverein binnen 12 Stunden nach Beendigung des Kampfes, spätestens jedoch am darauf folgenden Tag bis 10 Uhr an den ÖRSV-Presseservice gesendet werden. Bei einer Verspätung bis zu 2 Stunden (Sonntag - 12 mittags) erhält die zuständige Heimverein zunächst eine Ermahnung und in der Folge werden Ordnungsstrafen in der Höhe von 150 Euro (pro Vorfall) eingehoben.

Diese Ordnungsstrafe wird auf jeden Fall dann eingehoben, wenn das Kampfprotokoll nicht bis Sonntag, 12:00 Uhr beim ÖRSV-Presseservice eingetroffen ist.

ÖRSV-Presseservice

Mail : office@ringsport.at

Fax: 0662 - 243171 DW 15

Weiter ist das Ergebnis sofort nach Kampfbende zu übermitteln an:

HP-Service

SMS an 0664/73727066

oder per Mail heitzendorfer@aon.at

Natürlich ist es jedem Ligaverein vorbehalten, in Eigenregie etwaige Vorschauen bzw. Berichte über die Ligakämpfe an die lokalen Medien zu senden.

20. Verkehrsmittel

Als öffentliches Verkehrsmittel der Vereine zu den Ligakämpfen werden neben den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) alle Verkehrsmittel, die nach einem genehmigten Fahrplan verkehren, anerkannt. Bei Verspätung ist von der jeweiligen Fahrdienst- oder Betriebsleitung eine Bestätigung beizubringen.

21. Ligaausschuss

Der Ligaausschuss besteht aus:

- Dem Vorsitzenden
- sowie aus je einem Mitglied jener Vereine die an dem Ligabetrieb teilgenommen haben

22. Schlussbestimmung

In allen in dieser Wettkampfordnung oder den sonstigen maßgebenden Bestimmungen nicht geregelten Angelegenheiten entscheidet der Vorstand im Sinne dieser Bestimmungen.

Die vorstehenden Bestimmungen lösen die bisher gültigen Bestimmungen ab. Sie treten durch den Beschluss des ÖRSV-Vorstandes mit Unterzeichnungsdatum in Kraft und haben bis auf Widerruf Gültigkeit.

23. Sonstige maßgebende Bestimmungen

Folgende sonstige maßgebende Bestimmungen und/oder Beschlüsse ergänzen dieses Regelwerk.

- Beschlussprotokoll zur Ligasitzung vom 12.12.2008 im „Hotel Langwies“ in Vigaun

Wals am 31.07.2009

Für den Inhalt verantwortlich

Josef Schnöll
Vizepräsident

Martin Klien
Vizepräsident

Dietmar Birkel
Ligavorsitzender